

Vortrag an den Ministerrat

**Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission
(Fulbright Commission)**

Programmorschlag 2025/2026 und Jahresbericht 2022/2023

Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat ihren **Budget- und Programmorschlag** für das Programmjahr 2025/2026 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung durch die österreichische Bundesregierung übermittle. Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat für das Studienjahr 2025/2026 folgendes Programmbudget erstellt:

	EUR
Österreichischer Regierungsbeitrag BMBWF	415.978
BMBWF (Postgraduate-Stipendien)	800.000
BMBWF (Postgraduate-Stipendien – Reserven Vorjahre)	7.217
BMBWF (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	50.000
BML (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	5.000
US-Regierungsbeitrag	444.958
US Embassy: Austrian-American Partnership Fund	9.497
US-Department of State – Education USA (Studienberatung)	32.289
Drittmittel/Partnerschaften	544.039
ECA zusätzliche Finanzmittel für das FLTA-Programm	132.619
Verwaltungsbeiträge	9.497
Entnahme Fulbright Opportunity Fund: Spenden	125.000
Entnahme Specialist in the Arts Fund: Spenden	6.698
Entnahmen aus eigenen Mitteln (ERP-Fonds)	161.595
Gesamtsumme	2.744.387

- Dieser Programmanschlag sieht folgende Beiträge seitens des Bundes zur Deckung des Gesamtbudgets für Fulbright von EUR 2.744.387,-- vor. Die Bedeckung der BMBWF-Beiträge ist jeweils durch die zuständigen Abteilungen gegeben.

EUR 1.278.195,-- von Seiten des Bundes:

EUR 415.978,--: österr. Regierungsbeitrag (BMBWF, V/7)

EUR 800.000,--: Postgraduate-Stipendien für die USA (BMBWF, V/7)

EUR 7.217,--: Postgraduate-Stipendien für die USA - Reserve aus den Vorjahren
(BMBWF, V/7)

EUR 50.000,--: Fremdsprachenassistenzzprogramm/USTA (BMBWF, V/8)

EUR 5.000,--: Fremdsprachenassistenzzprogramm/USTA (BML)

- Gemäß Art. 3 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, erfolgen Zahlungen sowie sonstige Verpflichtungen und sämtliche Ausgaben der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission in Übereinstimmung mit dem Jahresbudget. Dieses muss von der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden.

Weiters hat die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission ihren **Jahresbericht** für 2022/2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, sind der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika jährlich in Form und Inhalt geeignete Berichte über die Tätigkeit der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission vorzulegen.

Der Bericht über die Austauschaktivität während des akademischen Jahres 2022/2023 wurde in seiner englischen Fassung der amerikanischen Bundesregierung, Bureau for Educational and Cultural Affairs, U.S. Department of State, in Washington, D.C., übermittelt.

Alle angeführten Kosten inklusive allfälliger Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts – des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – bedeckt werden, mit Ausnahme des Beitrages für das Fremdsprachenassistenzzprogramm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. gemäß Art. 3 des genannten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, das beiliegende Jahresbudget des Programmjahres 2025/2026 in der Höhe von EUR 2.744.387,-- grundsätzlich genehmigen, und
2. gemäß Art. 6 des genannten Abkommens den beiliegenden Jahresbericht der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission über das Studienjahr 2022/2023 zur Kenntnis nehmen.

21. Jänner 2025

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister